

Beschlussniederschrift

der Konferenz

der für Integrationsfragen zuständigen Ministerinnen

und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren

der Länder

am 30. September 2008

in Hannover

TOP 1: Konstituierung der Integrationsministerkonferenz, Geschäftsordnung

Berichterstattung: Niedersachsen

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Beschluss:

1. Vorbehaltlich der Zustimmung der Ministerpräsidentenkonferenz beschließen die für Integrationsfragen zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder, eine Integrationsministerkonferenz einzurichten. Das Land Niedersachsen übernimmt den Vorsitz für ein Jahr. Der Vorsitzende wird gebeten, in einem Schreiben an den Vorsitzenden der MPK über den Beschluss zu unterrichten.
2. Es besteht Einvernehmen, vorhandene Strukturen zu nutzen und keine zusätzliche Gremienstruktur aufzubauen.
3. Die Integrationsministerkonferenz beschließt die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe unter der Leitung des Landes Niedersachsens zur Erarbeitung einer Geschäftsordnung, die den Ländern durch Niedersachsen im Umlaufverfahren zur Beschlussfassung zugeleitet wird.

TOP 2: "Gemeinsam für Integration. Bericht zur Umsetzung des Länderbeitrags im Nationalen Integrationsplan"

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Beschluss:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder beschließen den Bericht "Gemeinsam für Integration. Bericht zur Umsetzung des Länderbeitrags im Nationalen Integrationsplan". Die Länder machen darin deutlich, dass sie sich der Herausforderung der Integration für den Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft mit großem Einsatz und in großer Geschlossenheit stellen. Das zeigen auch die vertiefenden Berichte zu den Handlungsfeldern "Frühkindliche Förderung in Kindertagesstätten" und "Integration in das Erwerbsleben", die Teil des Umsetzungsberichts sind. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder leiten den Umsetzungsbericht zur Befassung an die MPK weiter und bitten diese, den Bericht der Bundeskanzlerin zu übersenden.

Anmerkung:

Es besteht Einvernehmen, den Bericht erst nach redaktioneller Überarbeitung an die MPK weiter zu leiten.

TOP 3: Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Integrationsmonitoring“

Berichterstattung: Berlin und Nordrhein-Westfalen

Hinweis: Erneuter TOP auf der nächsten Sitzung

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Beschluss:

Die Konferenz nimmt den Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Integrationsmonitoring“ zustimmend zur Kenntnis.

Sie wird diesen TOP auf ihrer nächsten Sitzung erneut aufrufen.

Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, ihre Arbeit fortzusetzen und diese weiterhin mit der Bundesregierung abzustimmen. Die Kommunen werden gebeten, sich in geeigneter Weise zu beteiligen.

TOP 4: Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit attraktiv gestalten

Berichterstattung: Berlin

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Beschluss:

1. Die für die Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen zur Kenntnis, dass in den letzten Jahren die Zahl der Einbürgerungen in Deutschland zurückgegangen ist bzw. stagniert.
2. Sie halten die Einbürgerung für einen Akt der gelungenen Integration.
3. Sie wollen ihren Beitrag dazu leisten, dass die Einbürgerung für länger hier lebende Ausländerinnen und Ausländer attraktiv ist. Deshalb bekunden sie ihre Absicht, bei ausländischen Zugewanderten für eine verstärkte Inanspruchnahme der Einbürgerung zu werben und gemeinsam mit den Kommunen den Einbürgerungsakt entsprechend seiner hohen Bedeutung öffentlich aufzuwerten.
4. Sie beauftragen eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Federführung des Landes Schleswig-Holstein damit, für die weiteren Beratungen eine detaillierte Analyse der Einbürgerungszahlen zu erstellen und diese auch unter integrationspolitischen Gesichtspunkten zu untersuchen sowie Vorschläge für die Aufwertung von Einbürgerungen zu machen.

Anmerkung:

Es ist unstrittig, dass Fragen zum Einbürgerungsrecht in den Zuständigkeitsbereich der IMK fallen.

TOP 5: Integration hochqualifizierter Zuwanderer; Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen

Berichterstattung: Schleswig-Holstein

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Beschluss:

Zur besseren Integration hochqualifizierter Zuwanderer und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels sprechen sich die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder für eine Vereinfachung der Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Bildungs-, Berufs- und Hochschulabschlüsse der Zuwanderer aus. Im Rahmen der Anerkennungsverfahren sollen ggf. auch Teilanerkennungen ausgesprochen werden. Sie sehen bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen Handlungsbedarf auch im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Verfahrensabläufe.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder halten es für erforderlich, dass bei hochqualifizierten Zugewanderten die Hochschulen in der Praxis von den bestehenden Möglichkeiten vermehrt Gebrauch machen. Sie sehen den Bedarf, die Erweiterung dieser Möglichkeiten zu prüfen, um den Zugewanderten unter Anrechnung von bereits erbrachten Leistungen in einem verkürzten Studium einen Abschluss zu ermöglichen.

Sie begrüßen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms im Handlungsfeld „Berufliche Integration“ die Themen „Anerkennungsverfahren ausländischer Abschlüsse“ und „Nachqualifizierung“ schwerpunktmäßig bearbeitet und bis Ende 2008 einen Vorgehensvorschlag für ein Vereinfachung der Anerkennung und Optimierung der Nachqualifizierung vorlegen will.

Der Vorsitzende wird gebeten, dies mit den Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz, der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz zu erörtern.

TOP 6: Einbeziehung von im Ausland erworbenen Vorqualifikationen von Migrantinnen und Migranten bei der Zulassung zur Externenprüfung

Berichterstattung: Berlin

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Beschluss:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, die bisherigen Ansätze der beruflichen Nachqualifizierung für Menschen mit Migrationshintergrund durch die Einbeziehung von im Ausland erworbenen Vorqualifikationen auszubauen, um die Fachkräfteentwicklung in Deutschland zu verbessern.

Nach Auffassung der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder sollte dabei ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, durch den Einsatz von Fördermaßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach §§ 77 ff SGB III die Möglichkeiten des Zugangs zur Externenprüfung für un- und angelernte Erwachsene mit Migrationshintergrund zu implementieren, um diesen Personenkreis zu einem Berufsabschluss zu bringen.

TOP 7: Bericht der Staatsministerin beim Bundeskanzleramt und Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Frau Prof. Dr. Maria Böhmer: Der Nationale Integrationsplan - Bericht und Aussprache zum aktuellen Stand

Berichterstattung: Bund

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration zur Kenntnis.

Anmerkung:

Die Länder stimmen überein, dass der Bereich Bildung im Umsetzungsbericht zum Nationalen Integrationsplan umfassend berücksichtigt worden ist.

**TOP 8: Bericht zur Zusammenarbeit mit islamischen
Verbänden/Organisationen und zur integrationspolitischen
Berücksichtigung der nichtorganisierten Muslime**

Berichterstattung: Niedersachsen

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht Niedersachsens sowie die Ausführungen des Vertreters des BMI, Herrn Sts Altmaier zum aktuellen Stand der Deutschen Islamkonferenz zur Kenntnis.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten den Bund, ihnen über den Fortgang und die Ergebnisse der Deutschen Islamkonferenz regelmäßig zu berichten.

TOP 9: Verschiedenes

Die nächste Sitzung der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder wird im Juni 2009 in Hannover stattfinden.